

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schalkholz

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schalkholz, Kreis Dithmarschen

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schalkholz vom 12.02.2019 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schalkholz vom 08. November 2013 erlassen:

Artikel 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4

Ständige Ausschüsse

(zu beachten: §§ 16 a, 45, 46, 95 n Abs. 5 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

1. **Finanzausschuss**

Zusammensetzung:

5 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Aufgabengebiet:

Prüfung des Jahresabschlusses, Finanz- und Haushaltswesen, Grundstücksangelegenheiten, Steuern und Abgaben

2. **Bauausschuss**

Zusammensetzung:

5 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Aufgabengebiet:

Hoch- und Tiefbauten

3. **Ausschuss für Kultur und Dorfentwicklung**

Zusammensetzung:

5 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Internetauftritt der Gemeinde, Förderung von Image und Aussehen der Gemeinde, Allgemeine Kulturangelegenheiten, Erstellung und Fortschreibung der Chronik.

In den Ausschuss für Kultur und Dorfentwicklung können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.

(2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

- (3) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

Artikel 2

Diese 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schalkholz tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Dithmarschen vom 09. April 2019 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schalkholz, 13.05.2019

gez. Manfred Lindemann
Bürgermeister

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Florian Gude